

# AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis

---

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

---

## Amtsblatt Nr. 13 vom 26. März 2013

Bek. Nr.

### Stadt Bad Reichenhall

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Änderung des Bebauungsplanes „St. Zeno-Nord“  
im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 144/7, 170  
und 56 (Teilfläche) jeweils Gemarkung St. Zeno  
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ..... 1

### Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Widmung  
von bestehenden Straßenteilstrecken, Fl. Nr. 977/2 Teilfläche und 1047/1  
Gemarkung Rückstetten zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg,  
gem. Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – ..... 2

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Absicht Teilstrecken  
der ehemaligen Gemeindeverbindungsstraße „Spöck-Leiten-Vorderkapell“  
gem. Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – einzuziehen ..... 3

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Absicht  
eine Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Starz-Wiesen“  
gem. Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – einzuziehen ..... 4

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die  
Änderung der Straßenbaulast des öffentlichen Feld- und Waldweges  
„Weg von Vorderkapell bis zur Gemeindeverbindungsstraße Nr. 7“  
gem. Art. 54 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – ..... 5

---

Bek. Nr. 1

### Stadt Bad Reichenhall

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**Änderung des Bebauungsplanes „St. Zeno-Nord“ im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 144/7, 170**  
**und 56 (Teilfläche) jeweils Gemarkung St. Zeno im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**  
**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Bad Reichenhall hat in seiner Sitzung am 8.11.2011 beschlossen, ein Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „St. Zeno-Nord“ im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 170 Gemarkung St. Zeno im beschleunigten Verfahren einzuleiten. Bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes erwies es sich als sinnvoll, neben dem Hauptgrundstück Fl. Nr. 170 Gemarkung St. Zeno auch noch den benachbarten Streifen Fl. Nr. 144/7 Gemarkung St. Zeno und einen Teil der Salzburger Straße (Fl. Nr. 56 (Teilfläche) Gemarkung St. Zeno) zur Klarstellung der Erschließung mit in den Geltungsbereich des Änderungs-Bebauungsplanes aufzunehmen. Ziel der Planung ist, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von vier Geschosswohnungsbauten als Punkthäuser anstelle der jetzt festgesetzten lang gestreckten Zeilenblockbebauung zu schaffen. Die bisherige Baugebietsart „Allgemeines Wohngebiet“ bleibt dabei bestehen. Die straßenmäßige Erschließung der Baugrundstücke erfolgt nunmehr von der Salzburger Straße aus.

Der Änderungs-Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der vom Stadtrat in der Sitzung am 12.3.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.2.2013 und die dazugehörige Begründung liegen vom

### 3. April 2013 bis einschließlich 2. Mai 2013

im Stadtbauamt Bad Reichenhall, Neues Verwaltungsgebäude Rathausplatz 8, I. Stock, Zimmer 211 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08651/775262) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf bei der Stadt Bad Reichenhall schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Änderungs-Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Reichenhall, den 14. März 2013  
Stadt Bad Reichenhall

**Dr. Lackner**, Oberbürgermeister

---

Bek. Nr. 2

### **Markt Teisendorf**

**Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Widmung von bestehenden Straßenteilstrecken, Fl. Nr. 977/2 Teilfläche und 1047/1 Gemarkung Rückstetten zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg, gem. Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG –**

Die im Markt Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land, Regierungsbezirk Oberbayern, bestehende Teilstrecke des Weges nach Vorderkapell, Fl. Nr. 977/2 Teilfläche und 1047/1 Gemarkung Rückstetten wird mit Wirkung vom 1.6.2013 zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Die zu widmende Strecke beginnt bei der Ostgrenze des Grundstücks Fl. Nr. 977 Gemarkung Rückstetten (km 0.161) und endet bei der Südgrenze des Wegegrundstücks Fl. Nr. 1053 Gemarkung Rückstetten (km 0.296), mit einer Stichstraße bei km 0.161 in einer Länge von km 0.064, Fl. Nr. 1047/1 Gemarkung Rückstetten.

Künftiger Straßenbaulastträger ist der Markt Teisendorf. Umlagepflichtig sind die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Fl. Nr. 977, 977/1, 1049, 1052, 1047, 1056, 1055/2 Gemarkung Rückstetten.

Die Verfügung und Rechtsbehelfsbelehrung kann während der allgemeinen Dienststunden beim Markt Teisendorf, Poststr. 14, 83317 Teisendorf, Zimmer Nr. 206 (Tel. 08666/9889-0) eingesehen werden.

Teisendorf, den 4. Februar 2013  
Markt Teisendorf

**Schießl**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 3

### **Markt Teisendorf**

**Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Absicht Teilstrecken der ehemaligen Gemeindeverbindungsstraße „Spöck-Leiten-Vorderkapell“ gem. Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – einzuziehen**

Die Marktgemeinde Teisendorf beabsichtigt, die nicht mehr benötigten Teilstrecken der Gemeindeverbindungsstraße „Spöck-Leiten-Vorderkapell“ einzuziehen.

Die erste Teilstrecke beginnt bei der Einmündung in die B 304 (km 0.000) und endet bei der Südgrenze des Grundstücks Fl. Nr. 1055/2 Gemarkung Rückstetten (km 0.498)

Die zweite Teilstrecke von km 0.538 bis km 0.603 beginnt und endet auf dem Grundstück des Anwesens Vorderkapell 2.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Die Einziehungsunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoss, Zimmer Nr. 206 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Teisendorf, den 5. März 2013  
Markt Teisendorf

**Schießl**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 4

### **Markt Teisendorf**

**Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Absicht eine Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Starz-Wiesen“ gem. Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – einzuziehen**

Die Straße „Starz-Wiesen“ wurde bei der Anlegung der Bestandsverzeichnisse von der ehemaligen Gemeinde Rückstetten als Gemeindeverbindungsstraße eingetragen. In den 70er Jahren wurde die Straße „Aschau-Feldel-Kirchsteg“ im Gemeindegebiet Oberteisendorf neu gebaut und zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

Die bisher gewidmete Teilstrecke hat dadurch jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Das Wegegrundstück wurde in diesem Bereich mit den angrenzenden Grundstücken verschmolzen.

Die Marktgemeinde Teisendorf beabsichtigt, die ehemalige Gemeindeverbindungsstraße „Starz-Wiesen“ von km 0.044 bis km 0.505 einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Die Einziehungsunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoss, Zimmer Nr. 206 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Teisendorf, den 6. März 2013  
Markt Teisendorf

**Schießl**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 5

### **Markt Teisendorf**

**Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die  
Änderung der Straßenbaulast des öffentlichen Feld- und Waldweges  
„Weg von Vorderkapell bis zur Gemeindeverbindungsstraße Nr. 7“  
gem. Art. 54 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG –**

Der im Markt Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land, Regierungsbezirk Oberbayern gewidmete öffentliche Feld- und Waldweg „Weg von Vorderkapell bis zur Gemeindestraße Nr. 7“, erfüllt die Merkmale eines ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges (Art. 54 Abs. 2 BayStr.WG) und geht mit Wirkung vom 1.6.2013 in die Straßenbaulast des Marktes Teisendorf über.

Umlagepflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke Fl. Nr. 977, 977/1, 1049, 1052, 1047, 1056, 1055/2 Gemarkung Rückstetten.

Der Weg wurde bei der Anlegung des Bestandsverzeichnisses von der ehemaligen Gemeinde Rückstetten als nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg mit einer Länge von km 0.185 eingetragen.

Im Rahmen der Flurbereinigung Teisendorf /Neukirchen wurde der Wirtschaftsweg ausgebaut und neu vermessen. Er erhielt die Fl. Nr. 977/2 Gemarkung Rückstetten.

Eine digitale Nachmessung ergab eine tatsächliche Länge von km 0.161.

Die Verfügung und Rechtsbehelfsbelehrung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Markt Teisendorf, Poststr. 14, 83317 Teisendorf, Zimmer Nr. 206 (Tel. 08666/9889-0) eingesehen werden.

Teisendorf, den 4. Februar 2013  
Markt Teisendorf

**Schießl**, Erster Bürgermeister

---